

Betreff Mittelbedarf für gefahrenabwehrbehördliche Maßnahmen

Dezernat/e II

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

Erforderliche Stellungnahmen

- Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung
- Kämmerei
- Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte nach HGIG
- Frauenbeauftragte nach HGO
- Sonstiges

- Rechtsamt
- Umweltamt: Umweltprüfung
- Straßenverkehrsbehörde

Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) DL-Nr.

Kommission

nicht erforderlich      erforderlich

Ausländerbeirat

nicht erforderlich      erforderlich

Kulturbeirat

nicht erforderlich      erforderlich

Ortsbeirat

nicht erforderlich      erforderlich

Seniorenbeirat

nicht erforderlich      erforderlich

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Tagesordnung A      Tagesordnung B

Umdruck nur für Magistratsmitglieder

Stadtverordnetenversammlung

nicht erforderlich      erforderlich

öffentlich      nicht öffentlich

wird im Internet / PIWI veröffentlicht

Anlagen öffentlich

Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Beantragung von zusätzlichen Mitteln für gefahrenabwehrbehördliche Maßnahmen unterhalb des Katastrophenschutzes bei der Stadtpolizei (Stabsarbeit).

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - 1.1 in den vergangenen Jahren vermehrt gefahrenabwehrbehördliche Maßnahmen unterhalb des Katastrophenschutzes durch die Stadtpolizei im Rahmen einer Stabsarbeit wahrgenommen werden mussten, wie z. B. der Abriss der Salzbachtalbrücke sowie die immer häufiger auftretenden Funde von Bombenblindgängern;
  - 1.2 aufgrund der Konsolidierungsvorgabe für die Haushaltsjahre 2024/2025 die Mittel für die Stabsarbeit für gefahrenabwehrbehördliche Maßnahmen nicht im Eckwert abgebildet werden konnten;
  - 1.3 eine Zusetzung der als weitere Bedarfe angemeldeten Mittel in Höhe von 20.000 Euro jährlich im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2024/2025 erforderlich ist.
2. Die Kosten in Höhe von 20.000 Euro jährlich werden als weiterer Bedarf zu den Haushaltsplanberatungen 2024/2025 angemeldet.
3. Dez. II/31 wird in Verbindung mit Dez. III/20 mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung beauftragt.

## D Begründung

### I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Zu den regelmäßigen Aufgaben der Stadtpolizei als Gefahrenabwehrbehörde zählen bspw.:

- Kontrollen der Waffenverbotszone
- Kontrollen in vielfältigen Aufgabenbereichen des Gewerberechts, z. B. im Rahmen des Feiertagschutzgesetzes, der Preisangabenverordnung, der Ladenöffnungszeiten, des Jugendschutzgesetzes, der Gewerbeordnung, des Gaststättengesetzes und der Spielverordnung
- Präventivstreifen bei Veranstaltungen
- Kontrollen der Grünanlagen, z. B. bei den Themen Müllentsorgung, „Wildgrillen“ oder Fahrradfahrer
- Schulhofkontrollen
- Spielplatzkontrollen
- Bestreifung der Innenstadt im Rahmen „Gemeinsam Sicheres Wiesbaden“
- Präventivstreifen im Bereich des Kulturparks
- Kontrolle der Alkoholverbotszone am Quartiersplatz, u. a. Treffpunkte
- Hundekontrollen

- Präventivstreifen im Rahmen „Sicheres Westend“
- Präventivstreifen mit dem Fahrrad insbesondere an der Rheinschiene
- Kontrolle von Bushaltestellen - insbesondere am Wochenende (Nightliner 24:00 - 02:00 Uhr)
- Taxikontrollen
- Begleitung insbesondere bei „Rot“-Spielen des SV Wehen Wiesbaden

Zusätzlich gehen weitere Einzelaufträge bei der Leitstelle ein und zahlreiche Sonderdienste sind aufgrund der aktuellen Sicherheitslage und der Aufgabenverschiebung zu den Gefahrenabwehrbehörden notwendig. Die Stabsarbeit unterhalb des Katastrophenschutzes gehört ebenfalls zum Aufgabenportfolio.

Das Thema Sicherheit ist mittlerweile von zentraler Bedeutung und auch von großem öffentlichem Interesse für die objektive Sicherheitslage und das subjektive Sicherheitsempfinden der Bevölkerung.

In den letzten Jahren war es der Stadtpolizei möglich, neben der Aufrechterhaltung des Arbeitsalltags die Ausgaben für die einzelnen Maßnahmen im Rahmen der Stabsarbeit, wie z. B. Finanzierung von Ausweichquartieren (z. B. Hotels), Transportkosten, Verpflegung etc. durch Verschiebungen im regulären Haushalt zu decken.

Aufgrund der Tatsache, dass zunehmend Bombenblindgänger an die Oberfläche gelangen, ist es jedoch erforderlich, für diese Stabsarbeit reguläre Mittel im Haushalt einzuplanen. Im Rahmen der aktuellen Haushaltskonsolidierung ist diese erforderliche Planung jedoch nicht möglich.

Darüber hinaus lassen es die Haushaltsansätze für den Haushalt 2024/2025 nicht zu, dass zukünftig eine Möglichkeit durch Einsparung in anderen Bereichen vorgenommen werden kann. Es ist daher unabdingbar, für die Sicherstellung der regulären Aufgabenwahrnehmung der Stadtpolizei und darüberhinausgehende Gefahrenabwehrmaßnahmen unterhalb des Katastrophenschutzes entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

## II. Ergänzende Erläuterungen

(Demografische Entwicklung, Umsetzung Barrierefreiheit, Klimaschutz/Klima-Anpassung, etc.)

## III. Geprüfte Alternativen

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen)

## IV. Öffentlichkeitsarbeit | Bürgerbeteiligung

(Hier sind Informationen über Bürgerbeteiligungen in Projekten einzufügen)

## Bestätigung der Dezernent\*innen

Wiesbaden,  Juni 2023



Dr. Franz  
Bürgermeister